Öffentliche Bekanntmachung
der
Stadt Drolshagen

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Drolshagen
für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Drolshagen für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen vom 21.02.2024 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens in der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024 während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

im Rathaus Drolshagen, Hagener Straße 9, Zimmer Nr. 9, zur Einsicht öffentlich ausliegt. Die Unterlagen stehen ebenfalls im Internet unter www.drolshagen.de zur Verfügung.

Einwendungen können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister der Stadt Drolshagen, Hagener Straße 9, Drolshagen, erheben. Über die Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Drolshagen, 14.02.2024

Ulrich Berghof
Bürgermeister